

An die Schulträger  
im kreisangehörigen Bereich

Kiel, 12. Mai 2015

Ministerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung beabsichtigt, mit Beginn des neuen Schuljahrs an allen Grundschulen eine Schulische Assistenz einzurichten. Diese soll - im Zusammenwirken mit anderen Unterstützungssystemen - die Qualität der inklusiven Schule stärken. Die Tätigkeiten und Einsatzfelder der Schulischen Assistentinnen und Assistenten sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen sind in den anliegenden „Eckpunkten zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ beschrieben.

Das Land geht mit dieser Schulischen Assistenz einen neuen Weg, der inhaltlich und strukturell in dieser Form bislang noch nicht beschritten worden ist und in einem kooperativen Prozess gestaltet werden muss. Deshalb möchte ich Sie - wie auch im Rahmen des XVII. Bürgermeisterseminars in Sankelmark und in Fortsetzung der Gespräche, die die Schulrätinnen und Schulräte diesbezüglich bereits mit Ihnen geführt haben bzw. führen werden - darum bitten, die Trägerschaft für die Schulische Assistenz zu übernehmen. Die kreisfreien Städte haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Aufgabe schon bekundet; die Bedingungen, die ihnen in Aussicht gestellt worden sind, sollen für Sie ebenfalls gelten:

- Das Land beabsichtigt, die entstehenden Lasten dauerhaft zu übernehmen, und gewährleistet eine verlässliche Finanzierung von vorerst fünf Jahren.
- Es wird darauf hinwirken, dass auch Konsolidierungskommunen die Mittel des Landes für den vorgesehenen Zweck verwenden können.
- Sofern Sie als Schulträger selbst diese Aufgabe nicht bzw. nicht alleine übernehmen wollen, können sie diese auch in Verbänden mit anderen Schulträgern oder mit freien Trägern (auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen) ausführen.

- Als Richtwert ist geplant, den Trägern der Schulischen Assistenz je Schüler bis zu 125 € (im Schuljahr) zur Verfügung zu stellen, wobei die Schülerzahlen des letzten Statistikstichtags (19.09.2014) als Maßstab genommen und prinzipiell beibehalten werden.
- Der für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderliche Verwaltungsaufwand darf mit bis zu 5 % der Zuweisung berücksichtigt werden, in Anbetracht der für die Startphase insgesamt höheren Aufwendungen für die Personaleinwerbung, -auswahl und -beschäftigung bis zum 31.12.2015 mit bis zu 10 % der Zuweisung.
- Für den Fall von steigenden Bedarfen - d.h. insbesondere bei Tarifsteigerungen - ist darüber hinaus eine Dynamisierung der Mittel vorgesehen.
- Das MSB bietet in Zusammenarbeit mit dem IQSH eine modularisierte und unentgeltliche Fortbildung an.

Weitere Details, die sich für Sie im Zusammenhang mit der Abwicklung Schulischer Assistenz ergeben, werden vom Land zentral geklärt. Gerne nehmen wir dabei auch Ihre Fragen entgegen.

Ich versichere Ihnen, dass ich insbesondere auch aus der Diskussion bei dem Bürgermeisterseminar in Sankelmark um Ihre Vorbehalte gegenüber einer Beteiligung an der Schulischen Assistenz weiß. Dennoch möchte ich für Ihre Mitwirkung werben, weil ich davon überzeugt bin, dass eine gute und zukunftsfähige Schule heute nur in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Schulträgern gestaltet werden kann. Es geht also nicht darum, Zuständigkeiten zu verschieben, sondern wir wollen im Interesse junger Menschen und ihrer Bildungschancen miteinander einen neuen Weg beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst